

Energiesparend Bauen und Sanieren Unmut über Sonderregelungen der KfW wächst

Seit dem 1.6.2014 gelten neue Regeln bei der Vergabe von Krediten und Zuschüssen durch die KfW. Jeder, der zukünftig einen Kreditantrag stellen möchte, muss sich in die „Energieeffizienz-Expertenliste“ eintragen lassen. Er muss Zusatzqualifikationen in erheblichem Umfang nachweisen und die neuen KfW-Richtlinien beachten. Der Unmut über die Alleingänge der KfW wächst.

KfW-onlinetool

Die Prüfung der rechnerischen Nachweise zu förderfähigen Neubau- oder Modernisierungsvorhaben wird elektronisch mit dem sogenannten *onlinetool* der KfW durchgeführt. Man beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf die Referenzberechnung, eine Vergleichsrechnung für das bearbeitete Projekt mit standardisierter, energiesparender thermischer Hülle und Anlagentechnik, an der sich das reale Gebäude messen lassen muss. Die Prüfungsalgorithmen basieren auf statistischen Erhebungen auf Basis des Datenmaterials der letzten Jahre. Einzelfallprüfungen sind (noch) möglich, wenn auch nicht beliebt. Das derzeit verfügbare Datenmaterial beschränkt sich auf Nachweise nach DIN V 4108-6:2003 und DIN V 4701-10:2003. Berechnungen nach DIN V 18599:2011 (das neue, reguläre EnEV-Verfahren) werden auf der selben Datenbasis geprüft, wenn auch mit einer höheren Toleranz. Individuelle, ingenieurmäßige Lösungen führen regelmäßig zu massiven Problemen mit dem *onlinetool* und werden zunehmend vermieden.

Der Antragsteller muss eine zugelassene Software verwenden, die eine systemkonforme Textdatei mit den relevanten Berechnungsdaten und Ergebnissen erzeugt. Dabei wird ein XML-Format verwendet (Extensible Markup Language, Schema-Definition zur Datenübergabe). Die XML-Datei wird online an das Prüftool der KfW übermittelt und unmittelbar elektronisch geprüft. Eine erfolgreiche Prüfung ist Voraussetzung für die Antragstellung.

Das online-Prüftool wurde 2012 eingeführt und ist seit März 2013 verbindlich und exklusiv vorgeschrieben. Seit 2014 ist der Zugang nur noch berechtigten Energieeffizienz-Experten gestattet. Ob die Reglementierung des Zugangs zu KfW-Kreditanträgen rechtens ist, darf bezweifelt werden. Warum man diesen Schritt getan hat, ist unklar, vielleicht hofft man, auf diese Weise die (KfW) eigene hotline zu entlasten.

Energieeffizienz-Experte werden

Der Zugang zum KfW-onlinetool (und damit zur Antragstellung) ist ab dem 1.6.2014 den Kolleginnen und Kollegen vorbehalten, die in der Energieeffizienz-Expertenliste eingetragen sind. Die Expertenliste wird von der dena (Deutsche Energie-Agentur) verwaltet (www.energie-effizienz-experten.de).

Die Aufnahmekriterien sind happig: Wer bereits über ein abgeschlossenes Studium oder eine andere Qualifikation nach §21 der EnEV und zusätzlich eine Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie (Regelheft des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) verfügt, kommt bei Eintragung bis zum 30.9.2014 mit dem Nachweis von 16 UE (Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) noch relativ glimpflich davon. Ab dem 1.10.2014 muss die selbe, hochqualifizierte Person aber bereits 80 UE nachweisen. Wer lediglich über ein Studium an einer deutschen Hochschule, aber über keine „Zusatzqualifikation“ nach BAFA-Regelheft verfügt, muss gar 130 UE (Architekten und Ingenieure) bzw. 210 UE (andere Berufsgruppen) nachweisen und das jeweils für die Module „Beratung“ (Energieberater) und „Planung / Durchführung“ (Fachplanung, Bauüberwachung) getrennt. Eine komplette Qualifikation für die Energieeffizienz-Expertenliste kostet 200 bzw. 280 Unterrichtseinheiten, also bis zu 7 Wochen Lebenszeit und entsprechend viel Geld.

Es gibt einige Ausnahmen, wie zum Beispiel die Eintragung über Referenzen. Hierzu ein Auszug aus den KfW-Richtlinien: „Der Nachweis der Zusatzqualifikation über Referenzen gilt nur für die KfW-Förderprogramme. Experten müssen eine Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach §21 EnEV besitzen. Die Experten müssen nachweisen, dass sie für mindestens zwei energetisch hocheffiziente Wohngebäude (Sanierung oder Neubau) eine Planungsleistung oder Baubegleitungsleistung erbracht haben ...“.

Die Anmerkung „gilt nur für die KfW-Förderprogramme“ weist darauf hin, dass mit der Qualifikation über Referenzen keine Antragsberechtigung für Fördermittel zum Beratungsprogramm „Vor-Ort-Beratung“ der BAFA verbunden ist. Warum die Projekte ausdrücklich „hocheffizient“ sein müssen bleibt unklar, denn das erreichte „Effizienzniveau“ hat schwerlich etwas mit Qualifikation zu tun.

Die Unterlagen für Referenzprojekte sind an die *dena* zu übermitteln und werden dort geprüft. Für die Datenübermittlung kann man die *dena*-Druckapplikation für Energieausweise nach EnEV 2009 verwenden, die von vielen, kommerziellen Programmen bedient wird. Die *dena*-Druckapplikation akzeptiert weiterhin die bekannten Importdateien, wurde aber um die Angaben zur Expertenliste erweitert. Die ergänzenden Angaben werden noch nicht von allen Softwareprodukten unterstützt.

Qualitätssicherung oder Schikane?

Die enormen, fortbildungstechnischen Anforderungen der Behörden verstören den Betrachter. Was ist da passiert? Traut der Staat seinen Bildungsstätten, Ingenieurinnen und Ingenieuren nicht mehr? Fühlt er sich befähigt und berufen, die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bauwesen zu revolutionieren?

Die Zweifel an der Qualität und Richtigkeit der EnEV-Nachweise und Energieausweise (früher Wärmeschutznachweise und Energiepässe) kam schon nach der Wärmeschutzverordnung 1995 auf. Mit dem Einzug der EDV in die Nachweiserstellung wurden die Normen und Verordnungen immer umfangreicher und komplexer. Mit Rechnern und der passenden Software konnte man nicht nur abschätzen, sondern physikalische Abläufe detailliert berechnen. Eine Flut von detaillierten Berechnungsvorschriften war die Folge. Man hatte sich ungeachtet der Gewerketrennung im Bauwesen außerdem entschieden, die Bau- und Anlagentechnik zusammenzuführen, so dass am Ende der Energiebedarf von Gebäuden korrekt vorhergesagt werden könnte. Dieser Wunsch ist bisher leider Theorie geblieben, die berechneten Ergebnisse weichen immer noch erheblich von gemessenen Verbrauchswerten ab.

Der Umfang und die Komplexität der heutigen Normen ermöglichen unterschiedlichste Bau- und Anlagentechniken aber eben auch endlose Interpretationsmöglichkeiten und damit zwangsläufig erhebliche Ergebnisunterschiede. Dies wurde in grober Vereinfachung der Umstände mit mangelhafter Qualität der Berechnungsinstrumente und der Ausbildung gleichgesetzt.

Der treibende Motor im staatlichen Kontrollsystem ist sicher die KfW mit dem Wunsch nach bestmöglicher und sicherer Verteilung der öffentlichen Gelder, ein lobenswerter Wunsch. Ob allerdings autoritär verordnete Fortbildungsmaßnahmen die Qualität der energetischen Bilanzierungen tatsächlich steigern oder gar sicherstellen kann, muss bezweifelt werden. In vielen Fällen fehlt es schon an geeignetem Lehrpersonal und Lehrinhalten. Man kann schlecht vermitteln, was noch gar nicht geklärt und praxiserprobt ist. Oft müssen qualifizierte Fachleute Seminare besuchen, die sie furchtbar langweilen oder sogar ärgern, nur um Fortbildungspunkte zu sammeln. Die Motivation ist entsprechend miserabel: „Was Sie da erzählen, interessiert mich nicht sehr, ich bin wegen der Fortbildungspunkte hier.“

Die Schikanen bei der Beantragung von Bundesfördermitteln haben bereits zu breitem Unmut bei den Betroffenen geführt. Erhitzte Gemüter und harsche Protestbriefe erreichen (nicht nur) die Support-Abteilungen der Softwarehäuser. Allein die Angst vor beruflichen Nachteilen hält die Kollegen davon ab, noch deutlicher zu werden. Und es gibt auch Energieberater, die nicht bereit sind, das „Männchen zu machen“ und schließlich das Handtuch werfen. Wir sollten gerade auf diese, meist erfahrenen Leute nicht verzichten!

Dass eine Qualitätssicherung auch bei komplexen Berechnungsmodellen möglich ist, hat erst kürzlich die 18599 Gütegemeinschaft e.V. unter Beweis gestellt. In einem aufwändigen Verfahren wurde unter den 10 beteiligten Softwarehäusern die Berechnung eines Ein- und eines Mehrfamilienhauses nach neuer Norm (DIN V 18599) einvernehmlich mit sehr geringen Ergebnisunterschieden (< 1%) abgestimmt. Die Ergebnisse der Aktion und die dabei gemeinsam fixierten Auslegungen werden in Kürze veröffentlicht. Jeder Interessierte wird dann nachlesen können, wie im Detail gerechnet werden sollte und was am Ende heraus kommen muss. Auf solchen Grundlagen kann auch eine reale und rechtssichere Prüfung von KfW-Anträgen erfolgen. Der Weg zu flächendeckenden Kontrollrechnungen ist allerdings noch weit. Vielleicht muss man für die Zwischenzeit über ganz andere, alternative Nachweismethoden für KfW-Anträge nachdenken.

FAQ's definieren eine zweite Referenzberechnung

Die sogenannten „FAQ's“ (eigentlich „frequently asked questions“) beschreiben und konkretisieren das Bild der KfW (bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau) von einer korrekten und nachhaltigen, energetischen Bewertung geplanter Bau- und Sanierungsvorhaben, für die steuerlich geförderte Kredite und Zuschüsse genehmigt werden sollen. Auf 37 Seiten werden über 100 Themenbereiche aus der EnEV und den dort zitierten Berechnungsnormen behandelt. In vielen Fällen beschränkt man sich auf die Wiederholung und (Zweit) Fixierung bereits bekannter Standards, in einigen Fällen fordert man aber auch eine strengere Auslegung der Normen oder untersagt dort zugestandene Vereinfachungen bei der Nachweisführung. In Fachkreisen ist man der Auffassung, dass die neuen „FAQ's“ der KfW eine zweite Referenzberechnung definieren.

Die vollständigen FAQ's können direkt bei der KfW eingesehen werden (kostenloser pdf-download). Die Richtlinien sind bei der Beantragung von Krediten und Zuschüssen nach folgenden Programmen zu beachten:

- 151 energieeffizient Sanieren
- 153 energieeffizient Bauen
- 430 energieeffizient Sanieren, Investitionszuschuss

FAQ's im Detail

Die Sinnhaftigkeit der Sonderregelungen muss bezweifelt werden, wie am Beispiel „Wärmebrücken-zuschläge“ gezeigt werden soll. Die FAQ's verfügen dies betreffend, dass im allgemeinen mit einem pauschalen Wärmebrückenzuschlag von $0,10 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Außendämmung und $0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Innendämmung zu rechnen ist. Soll ein reduzierter Wärmebrückenzuschlag in Ansatz gebracht werden ($0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$), dann ist eine detaillierte Berechnung oder ein Gleichwertigkeitsnachweis nach DIN 4108 Bbl. 2 zu führen. Vereinfachungen beim Gleichwertigkeitsnachweis, wie sie erst kürzlich in der EnEV §7 eingeräumt wurden (Einhaltung der U-Werte aus den Vergleichsquerschnitten), sind nicht erlaubt!

Weil Gleichwertigkeitsnachweise in der Regel nicht möglich sind, bedeutet das meist, dass mit einem Zuschlag von $0,10 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ gerechnet wird. Wohlgemerkt, es geht hier nicht um 10%, sondern um einen U-Wert-Zuschlag. $\Delta U = 0,10 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bedeutet aber bei einem heute normalen, mittleren U-Wert von $H \cdot T = 0,30 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ eine pauschale Erhöhung der Wärmeverluste infolge Wärmebrücken um satte 33 %. Jegliche Bemühungen um eine realistische Annäherung der berechneten Bedarfs-werte an die gemessenen Verbrauchswerte wird damit ad absurdum geführt.

Der „Gleichwertigkeitsnachweis“ nach DIN 4108, Beiblatt 2 kann im eigentlichen Sinn nicht geführt werden, weil die dort beschriebenen Randbedingungen Unstetigkeiten aufweisen, weil sie nicht vollständig beschrieben sind und weil die berechneten, längenbezogenen Wärmedurchgangskoeffizienten ein Mischung aus Durchgangskoeffizienten und Temperaturkorrektur darstellen. Die Chance, „gleichwertig“ zu konstruieren und mit dem reduzierten Wärmebrückenzuschlag zu rechnen, ist nur gegeben, wenn man analog den (wenigen) Ausführungsbeispielen aus dem Beiblatt baut oder wenn der Nachweis nicht im Detail überprüft wird. Dem Verfasser ist derzeit niemand bekannt, der einen Nachweis der Gleichwertigkeit für konstruktiv abweichende Bauteilanschlüsse führen oder prüfen könnte oder können wollte. Es ist dann einfacher, solche Wärmebrückenverluste detailliert zu berechnen.

Wärmebrückenverluste im Detail zu berechnen ist durchaus erlaubt und auch möglich, wenn man dazu eine geeignete Wärmebrückensoftware verwendet. Bei diesem, leider sehr aufwändigen Verfahren, kommen bei gut gedämmten Gebäuden in der Summe Wärmebrückenverluste nahe 0, jedenfalls nicht über 10% heraus.

Die übertriebene Strenge der KfW-Richtlinien führt in diesem Fall also offensichtlich zu einem unrealistischen Berechnungsergebnis und zu einer, vom EnEV-Nachweis abweichenden Referenzberechnung.

Weitere, ergebnisrelevante Unterschiede bei den Referenzberechnungen für KfW-Anträge ergeben sich z.B. auch bei den Luftwechselzahlen (Berechnung für Wohngebäude nach DIN V 18599, Referenzausführung nach EnEV = bedarfsgeführte Abluftanlage entsprechend $n_{\text{nutz}} = 0,45$, nach KfW-FAQ $n_{\text{nutz}} = 0,55$ ergibt 22% Unterschied bei den Lüftungswärmeverlusten), bei der Behandlung von elektrischer Warmwasserbereitung oder der solaren Heizungsunterstützung und Vieles mehr.

Die FAQ's der KfW sollten ersatzlos zurückgenommen werden, so, wie das auch versprochen war.

5. Juni 2014
Andreas Kern